



Beschluss des Stadtrats

vom 23. Juni 2021

Nr. 626/2021

Wasserversorgung, Festsetzung des Schutzzonenplans und Erlass des Schutzzonenreglements für die Quellengruppe Läufe

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die Stadt Zürich nutzt im Gebiet Läufe (Quartier Albisrieden) aktuell elf Quellfassungen mit den Bezeichnungen Läufe A, B, D, E, G, H, J, L, M, O und P.

Als Fassungseigentümerin ist die Stadt verpflichtet, Grundwasserschutzzonen auszuscheiden und die zugehörigen Schutzzonenvorschriften zu erlassen (§ 34 ff. Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz [EG GSchG, LS 711.1]).

Mit Stadtratsbeschlüssen (STRB) Nr. 2834/1977 (Läufe L und M), Nr. 3274/1978 (Läufe C, D, E, G, H, J) und Nr. 629/2008 (Läufe O) hat der Stadtrat die Schutzzonen für die Quellengruppe Läufe festgesetzt und das zugehörige Schutzzonenreglement erlassen. Die Genehmigungen durch die Baudirektion des Kantons Zürich erfolgte mit Verfügungen Nr. 934/1979 und 1746/2008.

Die gemäss § 36 Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, LS 724.11) erforderliche Konzession zur Nutzung des Quellwassers zu Trinkzwecken (Grundwasserrecht b 00-1082) wurde letztmals am 9. Dezember 2008 verliehen und läuft am 31. Dezember 2037 aus.

Die bisherigen Schutzzonen unterschreiten bezüglich Grösse die Mindestvorgaben der aktuellen Rechtsgrundlagen auf Bundesebene. Mit der Neudimensionierung wird der Schutzzonenverlauf den geänderten Bestimmungen angepasst.

2. Neuerlass Schutzzonenplan und Schutzzonenreglement

Gemäss § 35 Abs. 1 und 2 EG GSchG setzen die Standortgemeinden auf Antrag der Fassungseigentümer die erforderlichen Grundwasserschutzzonen fest und erlassen die zugehörigen Schutzvorschriften.

Grundlage für die Neudimensionierung der Schutzzonen um die Quellfassungen Läufe bildet der hydrogeologische Bericht Nr. 19.202.1 von FriedliPartner AG vom 17. März 2021.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 5. Februar 2021 über die Schutzzonenanpassungen vorinformiert.

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat den neuen Schutzzonenplan 70174-01 vom 17. März 2021 und das Schutzzonenreglement vom 17. März 2021 vorgeprüft und zur Festsetzung freigegeben.



2/2

Somit sind die Voraussetzungen für die Aufhebung der bestehenden und die Festsetzung der neuen Grundwasserschutzzonen gemäss Schutzzonenplan für die Quelfassungen Läufe gemäss Beilage 1 (datiert vom 23. Juni 2021) und den Erlass des neuen Schutzzonenreglements gemäss Beilage 2 (datiert vom 23. Juni 2021) gegeben.

Der Plan der Grundwasserschutzzonen und die Schutzvorschriften sind dem AWEL nach deren Festsetzung durch die Stadt Zürich zur Genehmigung einzureichen und den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern mit Rechtsmittelbelehrung zuzustellen (§ 35 Abs. 2 und § 39 Abs. 1 EG GSchG).

3. Zuständigkeit

Für die Festsetzung des Schutzzonenplans und den Erlass des Schutzzonenreglements ist der Stadtrat zuständig (§ 35 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 EG GSchG).

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Der Schutzzonenplan für die Quelfassungen Läufe gemäss Beilage 1 (datiert vom 23. Juni 2021) wird festgesetzt und das zugehörige Schutzzonenreglement gemäss Beilage 2 (datiert vom 23. Juni 2021) wird erlassen.
2. Die mit STRB Nrn. 2834/1977, 3274/1978 und 629/2008 festgesetzten Schutzzonenpläne und erlassenen Schutzzonenreglemente werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Schutzzonenplans und des neuen Schutzzonenreglements aufgehoben.
3. Der Direktor der Wasserversorgung wird ermächtigt, die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorzunehmen sowie die Aufhebung und Neufestsetzung der Schutzzonen der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Mitteilung unter Beilagen an die Vorstehenden des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Kanzleidienste), Liegenschaften Stadt Zürich, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, das Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, das Amt für Baubewilligungen und die Wasserversorgung Zürich.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti